Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5618

09. 11. 89

Sachgebiet 53

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/5058, 11/5614 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Frau Seiler-Albring, Kühbacher und Kleinert (Marburg)

Mit der Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes ist beabsichtigt, den Wehrübenden aus der privaten Wirtschaft künftig eine volle Entschädigung des ihnen infolge der Einberufung entgangenen Nettoeinkommens zu gewähren, um so eine Gleichstellung mit den Wehrübenden aus dem öffentlichen Dienst zu erreichen, denen die Bezüge während des Wehrdienstes weitergezahlt werden.

Die vorgesehene Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes beabsichtigt, künftig nur noch den Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden die Beiträge zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Lebensversicherung) zu erstatten, die eine solche Vorsorge aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfahrungsgemäß auch getroffen hätten, wenn sie nicht einberufen worden wären und die durch die Einberufung in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind, die entsprechenden Beiträge zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes entstehen dem Bundeshaushalt Mehraufwendungen von ca. 3 700 DM je Wehrübungsplatz (= Wehrübung für die Dauer eines Jahres). Unter Berücksichtigung der Anzahl der vorgesehenen Wehrübungsplätze entstehen 1990 Mehrausgaben von 26,5 Mio. DM. Dabei sind Einsparungen berücksichtigt, die durch die Begrenzung der Unterhaltssicherungsleistungen für wehrübende Berufssoldaten im Ruhestand eintreten werden. Innerhalb des Bundeshaushalts stehen diesen Mehraufwendungen künftig Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer gegenüber, wenn die Wehrübenden als Folge der vollen Verdienstausfallentschädigung in Zukunft dem sog. Progressionsvorbehalt nach § 32b des Einkommensteuergesetzes unterworfen werden. Hierfür soll ein besonderes Änderungsgesetz zum Einkommensteuergesetz vorgelegt werden.

Die Einschränkung der Erstattungsmöglichkeit von Vorsorgeaufwendungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz führt voraussichtlich zu folgenden Einsparungen im Bundeshaushalt:

Einzelplan 14 (Wehrdienstleistende)	— 12 Mio. DM
Einzelplan 15 (Zivildienstleistende)	— 2 Mio. DM
Zusammen	— 14 Mio. DM

Die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1990 bei Kapitel 14 23 Titelgruppe 02 enthalten und in der Finanzplanung des Bundes bis 1993 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Müller (Wadern)**	**Frau Seiler-Albring**	**Kühbacher**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333